Gemeinde ERGSTE

Satzungsbeschluß 21.2.73

8. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG ZUM

Bebauungsplan Nr. 8

für den Bereich „Auf dem Hallo"

Aufgestellt gemäss §4 der Gemeindeordnung für das Land NW. vom 28.10.1952 (GS. NW. S.167 SGV. NW.2020) der §§ 8ff des BBauG. v.23.6.1960 (BGBL. I S.341) in Verbindung mit den Baunutz-VO v.26.6.1962 (BGBL. I S.429)-§4 der 1. DVO. zum BBauG. v.29.11.1960 (GV. NW. S.433)

Satzungsbeschluß

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ergste am 21. Febr. 1973 als Satzung beschlossen worden.

Ergste, den 21. Febr. 1973

Bürgermeister

Gemeindevertreter Schriftführer

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf und seine Auslegung wurde am 13. April 1973 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Iserlohn bekanntgemacht.

Ergste, den 18. April 1973

Bürgermeister

begl.: Wesselbaum

Der Ausbau von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen im Untergeschoß (Sockelgeschoß) kann bei Hanglage zur Talseite hin (ausnahmsweise) zugelassen werden sofern die Grundflächen- und Geschoßflächenzahl nicht überschritten und die Vorschriften der BO NW eingehalten werden

Übersichtsblatt M.1:5000

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt gemäss Beschluss der Gemeindevertretung Ergste vom .....

Ergste den .....

Der Bürgermeister.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Dachneigung im Typ A beträgt 10-15°
" " " B " 25-30°
" " " C " 25-30°
" " " D " 25-30°
" " " E " 30-35°

Typ F erhält ein Flachdach.

Die freistehenden Garagen erhalten Flachdach bis 3° Dachneigung.

GESTALTUNG

Putzbau, Verblendung u. Verbretterung möglich.

Die Häuser des Typs B, C, D erhalten Eindeckung mit dunkelfarbigen Pfannen.

Der Typ E erhält Schieferdeckung.

BEPFLANZUNG

Die Vorgärten werden als Rasenflächen mit teilweiser Bepflanzung ohne Abgrenz. u. standortgebundene niedrige Gehölze bepflanzt. Bäume (Gruppen) n. Anweisg. der Bauleitg.

EINFRIEDIGUNG

Die rückwärtigen Grundstücksflächen sind mit einer – grünen Hecke – bis max. 80cm Hohe einzufrieden.

Kreis ISERLOHN-LAND Gemarkung Ergste Flur: 11; 19 Flurstück 74; 52 (teilweise) Maßstab 1 : 500	Der Bebauungsplanentwurf wurde von dem Architekten K.H. Friedrich Dortmund-Aplerb. aufgestellt. Dortm. Aplerbeck 25.11.68 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG WURDE VON DER MÄRKISCHEN GESELLSCHAFT FÜR EINFACHEN HOCHBAU GMBH & CO. LÜNEN-BRAMBAUER AUFGESTELLT LÜN-BRAMBAUER, DEN 12.6.73 Bearbeiter	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Dortmund 25.11.1968 Bürgermeister	Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Ergste vom 21.3.1969, nach dem der Plan endgültig aufgestellt und ausgelegt werden soll. Ergste ..... Bürgermeister
Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs 6 BBauG vom 23 Juni 1960 (BGBl I S 341) in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... durch den dieser Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom ..... genehmigt worden. Arnsberg	Dieser mit Verfügung vom ..... genehmigte Bebauungsplan liegt gemäss § 12 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) ab ..... öffentlich aus.

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude
gewerbl. Gebäude und Nebengebäude
öffentliche Gebäude
vorhanden
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Höhenpunkt
Höhenlinie
(Versorgungsleitungen) Schmutzwasser
(Versorgungsleitungen) Regenwasser
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

Nachrichtliche Darstellung

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Baugebietsgrenze
Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Eigentumsgrenze (geplant)

Art der baulichen Nutzung
Wohnbaufläche
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
Gemischte Baufläche
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
Gewerbliche Baufläche
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
III Zahl der Vollgeschosse (Z)
als Mindestgrenze
(III) Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschoßflächenzahl
130 Baumassenzahl

Bauweise u. Stellung der baulichen Anlagen
o offene Bauweise
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
g geschlossene Bauweise
Firstrichtung

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen
Satteldach
W Walmdach
PD Pultdach - Freufe
F Flachdach
30° Dachneigung
Leuchtfeuer
Flächen

Straßenbegrenzungslinie
Flächen für Versorgungsanlagen und dgl
Umformerstation
Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Stellplätze oder Garagen
St Stellplätze GSP Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen

Sonstige Festsetzungen
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen
Teilweise 2-gesch sonst 1-geschossig

Aufgehobene Festsetzungen